

Coronavirus Update - Merkblatt Besuchsregelungen im Haus Tabea (Fassung 05.05.20)

1. Einleitung und Präzisierungen der Gesundheitsdirektion des Kanton Zürich

Das vorliegende Merkblatt dient der Handhabung der durch die Gesundheitsdirektion (GD) des Kanton Zürich mit Anordnung vom 30. April 2020 angepassten Besuchsregelung im Alterszentrum Haus Tabea.

Die Gesundheitsdirektion (GD) des Kanton Zürich, in Zusammenarbeit mit den beiden Branchenverbänden CURAVIVA und Senesuisse haben die Besuchsregelungen für Alters- und Pflegeheimen weiter präzisiert und informiert, wie eine Lockerung des Besuchsverbotes möglich ist.

Bitte finden Sie untenstehend die wichtigsten Präzisierungen der Gesundheitsdirektion des Kanton Zürich, die wir am 30. April 2020 erhalten haben:

1.1. Besuchsregelung

Für Besuche im Alters- und Pflegeheimen gelten folgende Grundsätze:

- Besucherinnen und Besucher, die sich in Ausnahmefällen auf dem Areal des Alters- oder Pflegeheims aufhalten, müssen zu den Bewohnerinnen und Bewohnern Abstand halten und die Hygieneregeln strikt befolgen.
- Alters- und Pflegeheime können durch Installation von Schutzvorrichtungen (Glas-, Kunststoffscheiben) und mit geeigneten Schutzmassnahmen (Desinfektionsmittel, Telefone, Garten usw.) Begegnungsmöglichkeiten wie beispielsweise Besucherräume zu schaffen.
- Die Alters- und Pflegeheime definieren die Rahmenbedingungen der Begegnungsmöglichkeiten (z.B. Zeitfenster, Anzahl Besuchende, etc.) selbst.

1.2. Nicht erlaubt sind weiterhin:

- Besuche auf Abteilungen oder in Pflegewohngruppen
- Veranstaltungen mit externen Teilnehmern,
- Menschenansammlungen im Heim und auf dem Heimareal mit mehr als 5 Personen.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Vorgaben zur Besuchsregelung liegt bei der Heimleitung. Sie stellt den Vollzug sicher. Die Heimleitung kann im Einzelfall in sachlich begründeten Fällen (z.B. Palliativcare) Ausnahmen von der oben umschriebenen Besuchsregelung bewilligen.

Detaillierte Informationen der Gesundheitsdirektion können Sie auch unter dem folgenden Link entnehmen:

https://gd.zh.ch/internet/gesundheitsdirektion/de/themen/coronavirus/fuer-heime.html#subtitle-content-internet-gesundheitsdirektion-de-themen-coronavirus-fuer-heime-jcr-content-contentPar-textimage_2



Unsere Bewohnenden sind angehalten, die Institution weiterhin nicht zu verlassen. Ausnahmen empfehlen wir auf Grund der aktuellen Situation nur in dringenden und absolut notwendigen Fällen.

2. Besucherzonen

Die Besucherzone bezeichnet einen Bereich in einem Heim, der es den Bewohnenden ermöglicht, mit aussenstehenden Personen bzw. Angehörigen in Kontakt zu treten. Im Haus Tabea sind dies zurzeit folgende Besuchszonen mit täglichen (Montag – Sonntag) Besuchszeiten von 10.00 - 16.30 Uhr (ausgenommen Mittagspause von 12.00 – ca. 13.00 Uhr).

Anspruchsgruppe	Besuchszone	Anmeldung
Bewohnende, die sich frei im Haus Tabea bewegen können	Im Freien Richtung Stapfer Stiftung	Keine vorgängige Anmeldung notwendig
Bewohnende, die sich aufgrund eines Neueintritt oder Aussenkontakt in Schutzisolation befinden	Im Freien auf der Terrasse, ausserhalb der Cafeteria Richtung Parkplatz	Vorgängige Anmeldung notwendig
Bewohnende auf der Abteilung für Menschen mit Demenz	Im Freien beim Haus C, Richtung Schärbächli-strasse	Vorgängige Anmeldung notwendig
Bewohnende, die sich frei im Haus Tabea bewegen können	Windfang beim Haupteingang (→ <i>ab ca. 08. Mai 2020 verfügbar</i>)	Vorgängige Anmeldung notwendig

- Die Besucherzonen im Haus Tabea sind so ausgestaltet, dass die Schutzmassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) eingehalten werden.
- Besucherinnen und Besucher gelangen ohne Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern in diese Zone.
- Alle Besucherzonen sind von den Bewohnerzonen abgegrenzt, dies nicht nur durch Markierungen am Boden, sondern physisch durch Abschränkungen, Stellwände, Möbel etc., so dass die Distanz zwischen Besuchern und Bewohnenden stets mindestens zwei Meter beträgt.
- Besucherzonen werden während der Besuchszeiten ausnahmslos für Besuche genutzt.

3. Ablauf eines Besuchs

3.1 Vorbereitung und Anmeldung

- Für Besucherzonen mit zwingender vorgängiger Anmeldung (siehe oben) bitten wir Sie, uns über Ihren geplanten Besuch rechtzeitig (bis spätestens um 15.00 Uhr des Vortags) zu informieren; dies gilt insbesondere für die Besucherzone im Windfang beim Haupteingang sowie die Besuche von Bewohnenden auf der Abteilung für Menschen mit Demenz und Bewohnende in Isolationsschutz.
- Bei der Anmeldung informiert das Heim über den Ablauf und die Regeln des Besuches.
- Es dürfen gleichzeitig maximal 2 Besucher eine/n Heimbewohner/in besuchen; Ausnahmen müssen durch die Heimleitung bewilligt werden.
- Kinder **ab** 10 Jahren dürfen in Begleitung von Erwachsenen Besuche abstaten. Kinder **unter** 10 Jahren dürfen in Begleitung von Erwachsenen an einem Besuch teilnehmen, wenn eine mechanische Trennung (z.B. Plexiglas) zwischen Bewohnern und Besuchern vorhanden ist.

- Die Besuchslänge für angemeldete Besuche beträgt max. 30 Minuten.
- Ausschlusskriterien für Besucher/innen sind vulnerable Personen oder Menschen mit Symptomen von Atemwegserkrankungen oder Grippe, Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Menschen, etc.
- Ausschlusskriterien für Bewohnende sind Heimbewohner/innen die COVID-19 positiv getestet wurden und sich in Isolation oder Quarantäne befinden.
- Bitte kontaktieren Sie für die Besuchsanmeldung Frau Olivia Hess, Leiterin komplementäre Angebote/Tageszentrum unter +41 44 718 44 79 oder per E-Mail olivia.hess@tabea.ch; Besuchstermine sollen verbindlich sein; Absagen sollen frühzeitig erfolgen; Sie erhalten von uns eine Bestätigungs-E-mail mit Datum, Zeitfenster und Name der Besucherzone.
- Geschenke wie Schnittblumen und Blumen in Töpfen oder andere Utensilien sind vorgängig am Empfang abzugeben und werden für die entsprechenden Bewohner/innen vorbereitet
- Zwischen zwei Besuchen werden die Flächen, mit denen Bewohnende sowie Besucher in Kontakt kamen, mit Reinigungsmitteln gereinigt sowie desinfiziert.

3.2. Besuch

- Die Besucherzone wird durch Mitarbeitende vom Haus Tabea betreut.
- Bewohnerinnen und Bewohner werden von ihrer Abteilung / ihrem Zimmer durch die Mitarbeitenden zur Besucherzone begleitet.
- Es ist immer eine Mitarbeitende des Haus Tabea bei der Begrüssung anwesend und für die Instruktion des Ablaufs verantwortlich. Dabei werden je nach Besuchszone folgende Punkte geklärt:
 - o Anzahl Besucher (maximal 2 Besucher auf einmal)
 - o Besucher werden namentlich mit ihren Kontaktdaten erfasst
 - o Abfragen der momentanen gesundheitlichen Befindlichkeit
 - o Instruktion zur Hygiene (Niesen / Husten, Körperkontakt, Händehygiene) sowie Überwachung bei der Durchführung der Händehygiene, wo notwendig.
- Körperkontakt wie Händeschütteln, Umarmen und weiteres ist weder bei der Begrüssung noch während des Besuches bzw. bei der Verabschiedung erlaubt.
- Die Bewohnenden werden nach dem Besuch durch die Mitarbeitenden auf ihre Abteilung / ihr Zimmer begleitet.